

III- 9 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

29.5.1970

4. Mai 1970

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl.: 560.932-IV-28/70

Sehr geehrter Herr Präsident!

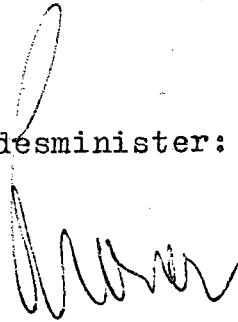
Im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 Nr. 97, mit der der Herr Bundesminister für Bauten und Technik ersucht wurde, für die Zeit der Abwicklung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds dem Nationalrat alljährlich ordentliche Rechnungsabschlußberichte vorzulegen, beehre ich mich,

die Vermögensbilanz zum 31. Dezember 1969,

die Erfolgsbilanz zum 31. Dezember 1969 und den Bilanzbericht über das Geschäftsjahr 1969

gemäß § 15 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates zu übermitteln.

Der Bundesminister:



An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates Dipl.Ing.
Karl WALDBRUNNER

Parlament
1010 Wien

Vermögensbilanz zum 31. Dezember 1969

Aktiva			Passiva
1) Anlagen:	S	S	8,029,778.314.42
a) Büromöbel	39.545,-		88,905.004,19
b) Büromaschinen	524.460,-	564.005,--	73,810.678,74
2) Umlaufvermögen:			14,237.604,58
a) Guthaben	451,521.325,40		1,050,980.000,--
b) Hyp.sicher gest. Forderungen	801,567.286,71		64,965,403,72
c) Forderg. an Gemn. WBGes.	23,383.220,--		4,936.467,63
d) Div. Forderungen	10,169.564,73		16,340.566,09
e) BWSF-Anl. Stücke (durch Tilgung erworben)	56,336.000,--		443,00
3) Aktive Rechn. Abgrenzung:	413.080,63		9,343,954.482,47
	9,343.954,482,47		9,343,954.482,47
=====	=====	=====	=====

Positionen unter dem Bilanzstrich: S.E. & O.

Deckungskapital 1970 gem. Art. 5, Abs. 2 u. Abs. 5 des Fondsstatutes rd. 135 Mio S

davon

- a) noch aushaltende Bürgschaften ca. 5.33 Mio S
- b) für Zinsenzuschüsse " 46,- Mio S
- c) für nicht rückzahlbare Annuitäten-Zinsen " 83,- Mio S
- d) für rückzahlbare Annuitäten-zinsen " -,67 Mio S

Wien, den

4. Jänner

1970

Der Bundesminister:

Closser, elv.

Erfolgsbilanz zum 31. Dezember 1969

<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
1) <u>Personal- und Sachaufwand etc.:</u>	S 2,307.886,96	1) <u>BWSF-Beiträge etc.:</u>	S 90,105.200,--
2) <u>Vergütungen durch Zuschüsse bzw. Zinsen:</u>	S 111,992.272,16	2) <u>BWSF-Darl.-Zinsen:</u>	S 74,576.725,17
3) <u>BWSF-Anl.-Kosten:</u>	S 61,821.053,48	3) <u>Zinsen aus Darl.-u. Konvers.-Darl.:</u>	S 230.320,03
4) <u>Wertabschreibung (AFA 1969):</u>	S 274.096,90	4) <u>Andere Erträge:</u>	S 34,055.426,89
5) <u>Geburungsüberschuß 1969:</u>	S 26,430.910,90	5) <u>BWSF-Anl. Erträge:</u>	S 3,856.620,51
	S 202,826.220,40	6) <u>Preisnachlaß:</u>	S 1.927,80
=====	=====	=====	=====
			S 202,826.220,40
=====	=====	=====	=====

S. E. & O.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK
Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
zu Zl. 560.932 -IV-28/70

Bilanzbericht über das Geschäftsjahr 1969

Für das Geschäftsjahr 1969(1.Jänner bis 31.Dezember) legt die Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds folgenden Bilanzbericht vor:

Die Fondsverwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds konnte in den Jahren 1948 bis einschließlich 1969(unter Mitberücksichtigung der im Nachstehenden angeführten Counterpartmittel) 157.272 Wohnungen mit einem Gesamtbaukostenaufwand von S 22.529.850.252,-- durch folgende Fondshilfemaßnahmen fördern:

a) Darlehen aus Fondsmitteln	S 9.604.443.158,--
b) " " Counterpartmitteln	" 198.265.300,--
c) Verbürgung v. Fremddarlehen	" 625.244.526,--
d) Zuschüsse zur Verzinsung v.verbürgten u.nicht verbürgten Fremddarlehen(incl. Erhöhung d.Fremdzinsfusses)	" 72.260.526,78
e) Zusicherung von <u>nicht rückzahlbaren</u> Annuit.-Zuschüssen zur Verzinsung von Verbürgten u.nicht verbürgten Fremddarlehen	" 90.188.259,80
f) Zusicherung v. <u>rückzahlbaren</u> Annuitätenzuschüssen zur Verzinsung u.Tilgung von verbürgten u.nicht verbürgten Fremddarlehen.	" 675.952,--

Das <u>Fondskapital</u> v.31.12.1968 mit erhöhte sich im Laufe des Jahres 1969 um	S 8.003.347.403,52
	" 26.430.910,90
<u>auf</u>	S 8.029.778.314,42
	=====

Vermögensbilanz 1969

(Die Bilanzbeträge wurden jeweils auf zwei Dezimalen der Millionenzahlen auf- oder abgerundet.)

Aktiva:Mobilienstand 1969:a) Büromöbel

Buchwert zum 31. Dez. 1968	S	18.840,--
+ Zugang 1969	"	43.407,40
- Abgang 1969	"	_____
	S	62.247,40
- Wertabschreibung(AFA 1969)	"	22.702,40
	S	39.545,--

b) Büromaschinen

Buchwert zum 31. Dez. 1968	S	749.750,--
+ Zugang	"	26.104,50
- Abgang	"	_____
	S	775.854,50
- Wertabschreibung(AFA 1969)	"	251.394,50
	S	524.460,--

Büromöbel	S	39.545,--
Büromaschinen	"	524.460,--

Mobilienstand zum 31.XII.1969 S 564.005,-- .

Das Umlaufvermögen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds betrug im Jahre 1969 rd. 9.342.98 Mio S , davon betragen die Guthaben ca 451.52 die einschließlich der durch das Bds.Fin.Gesetz 1970 vorgesehenen Zuschüsse" Restbeiträge gem. WBFG 1968 " mit 70.- Mio S, ~~ein~~

ein zum 1.I.1970 zur Verfügung stehendes Guthaben von rd. 521.52 Mio S ergibt, das die offenen Verpflichtungen 1970 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu decken in der Lage ist.

Die noch offenen Zahlungsverpflichtungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für Darlehenszusicherungen inclusive Hochwasserhilfe per 31.XII.1969 betragen S 229,891.400,--.

An Baudarlehen (Fonds- u. Vorfinanzierungsdarlehen incl. Hochwasserhilfe) wurden bis zum 31. Dez. 1969 insgesamt rd. 9.374.55 Mio S zur Überweisung gebracht.

Von den zugesicherten Fondsdarlehen mit insgesamt S 9.604.443.158,26 konnten nach Maßgabe der erzielten Baufortschritte bis Ende 1969 S 9.374.551.758,26 flüssig gemacht werden. Die Differenz von S 229,891.400,-- stellt eine noch nicht fällige Verbindlichkeit des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds dar, die in dem Guthabensstand des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dez. 1969 ihre Deckung findet.

An Baudarle-Tilgungen sind für das Geschäftsjahr 1969 (einschl. der Darl. Zinsen von 1 %) rd. 174.45 Mio S rückgeflossen, die sich wie folgt aufteilen:

Kapitaltilgungsraten rd.	99.64	Mio S und
1 %ige Darl.-Zinsen "	74.81	" "

rd. 174.45 Mio S .

=====

Die Forderungen an die Gemeinnützigen Genossenschaften und Wohnbaugesellschaften etc. in der Höhe von S 23,383.220,-- teilen sich wie folgt auf:

Anteil an die Gemn. Ein- u. Mehrfam.	
Häuser-Baugensch.	S 900,--
Stammeinlage b.d. GEWOG	" 3,600.000,--
Kündbare Einlage-GEWOG	" 19,782.320,--
	=====
	S 23,383.220,--
	=====

Die Forderungen (diverse) des Bundes-Wohn-und Siedlungsfonds mit S 10.169.564,73 setzen sich aus folgenden Einzelforderungen zusammen :

Offene Annuitäts.-Zahlungen	S	86.396,--
Forderungen a.div.kl.WoBau - Unternehm.	"	1,--
An den Bund aus Konversionsdarl.	"	2.923.963,79
Forderungen aus nicht verb. Annuitätszusch.	"	6.760.371,24
Forderungen aus verb. Annuit.-Zuschüssen	"	398.832,70
		<hr/>
	S	10.169.564,73.
		<hr/>

BWSF - Anleihestücke durch Tilgungen erworben S 56.336.000,-- , die sich aus folgenden Anleihe-Emissionen zusammensetzen:

BWSF -Anleihe	1964 B	S	80.000,--
"	1965 A	"	770.000,--
"	1965 B	"	320.000,--
"	1967/II	"	45.807.000,--
"	1968	"	9.359.000,--
			<hr/>
		S	56.336.000,--
			<hr/>

Das Konto der "Aktiven Rechn.-Abgrenzung" weist 1969 einen transitorischen Betrag von S 413.080,63 auf.

Passiva :

Das Fondskapitalkonto des Bundes-Wohn-und Siedlungsfonds erhöhte sich im Jahre 1969 auf folgenden Stand: S 8.029.778.314,42

Die Buchschulden des Bundes-Wohn- u. Siedlungsfonds zum 31. Dez. 1969 weisen eine Höhe von rd. 1,314.18 Mio S auf. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um die Verlosungen des Jahres 1969 und um die der lt. Tilgungsplänen vorgeschriebenen jährlichen Abstattungen wie folgt verringert :

1) ERP-Darl. Schuld	88.91	Mio	S
2) CPVF- " " (90 M.)	73.81	"	"
3) " " " (30 M.)	14.24	"	"
4) BWSF-Anl. Schuld	1,050.98	"	"
5) Andere Darl.-Schulden	64.96	"	"
6) Sonstige Schulden	4.94	"	"
7) An die Wohnbauförderg. (Durchlaufer)	16.34	"	"

1,314.18 Mio S .

Zu "Andere Darlehensschulden" mit 64.96 Mio S wird folgende Aufteilung bekanntgegeben:

Schulden aus Obligationsdarl. 1921	S	537,61
" für Baulöse 1921- 1926	"	964.866,11
und " für Arbeitslosen Versicherungs- Darlehen (ALVG-Darl.)	"	64,000.000,--

S 64,965.403,72 .

Zum o.a. Arbeitslosen-Versicherungsdarlehen wird aufklärernd bemerkt: Gemäß Schuldschein v. 28.XI.1963 bzw. 7.I.1964 erhielt der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds von dem vom Bds. Min. f. soz. Verwaltung verwalteten Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 28. Sept. 1962 ein zinsenfreies Darlehen von S 80,000.000,-- , das längstens binnen 25 Jahren bei 5 tilgungsfreien Jahren in 20 Jahresraten à S 4,000.000,-- jeweils am 31. Jänner eines jd.J. an den Darlehensgeber rückzuzahlen ist.

Die erste Jahresrate vom 31.I.1968 wurde termingerecht beglichen.

Im Hinblick auf die finanziellen Erfordernisse des Arbeitsplatzförderungsgesetzes wurde an das Bundesministerium für Bauten und Technik mit dem Ersuchen herangetreten, das Darlehen möglichst kurzfristig zurückzuzahlen.

Um die Zahlungsverpflichtungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aus den Darl.-Zusagen nicht zu gefährden, konnte dem Ersuchen nicht voll entsprochen werden. Es wurde ein freiwilliges Einverständnis dahingehend zum Ausdruck gebracht, daß bis auf Widerruf jährlich die doppelte Kapitalstilgungsrate, also statt 4 Mio S 8 Mio S zur Rückzahlung gebracht werden. Auch im Jahre 1969 wurden 8.000.000,-- getilgt, sodaß die Restschuld auf 64.- Mio S gesunken ist.

Die "Sonstigen Schulden" in der Höhe von S 4.936.467,63 wären wie folgt aufzuteilen:

ERP -Zinsen und ERP- Forderungen	S	379.531,91
CPVF- Zinsen	"	52.930,16
Annuit.-Vorauszahlungen	"	4.504.005,56
	S	4.936.467,63
		=====

Zur Gebarung der Wohnbauförderungsbeiträge 1969 wird bemerkt:

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 vom 29. Juni 1967, Bundesgesetz 280/1967, das mit 1. Jänner 1968 in Kraft getreten ist, sieht im § 4 (2) vor, daß die Wohnbauförderungsbeiträge dem Bund zwecks Zuleitung an die Länder gemäß den Vorschriften des § 5 desselben Gesetzes zufließen.

Im Zusammenhang damit wird festgehalten, daß ab 1. Jänner 1968 die Beitragszahlung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds an den Wasserwirtschaftsfonds (10 % der Eingänge an Wohnbauförderungsbeiträgen) entfällt.

Keine Änderung trat jedoch in der Beitragsabfuhr der Wohnbauförderungsbeiträge durch die Zahlungspflichtigen ein. Diese erfolgt nach wie vor unmittelbar an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Dieser führt die eingegangenen Beiträge in 2 Teilbeträgen (jeweils zum 24. jeden Monates ca. 40.--Mio S und zum 5. des Nachmonates den Restbetrag des Monatsergebnisses) an das Bundesministerium für Finanzen ab.

Der Gesamteingang an Wohnbauförderungsbeiträgen betrug im Jahre 1969 S 821,697.795,04 (Mehrertrag gegenüber 1968 rd. 85.9 Mio S) Hier von wurden an das BM.f.Fin. im Berichtsjahr S 805,357.228,95 überwiesen, der Restbetrag von S 16,340.566,09 am 9. Jänner 1970.

Die Höhe der Passiven Rechn.-Abgrenzung beträgt S 443,10.

Die Erhöhung des "Deckungskapitals 1970", das als Position unter dem Bilanzstrich ausgewiesen und zergliedert ist, ergibt sich zwangsläufig dadurch, daß für 1970 mit einer großen Zahl von Fertigstellungen der vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geförderten Häuser zu-rechnen ist, und ab Bezugstermin auch der zugesicherte Annuitätenzuschuß zu laufen beginnt.

Gewinn- und Verlustrechnung 1969

Aufwand :

Der Personal- und Sachaufwand des BWSF d. für das Jahr 1969 S 2,307.886,96 beträgt, teilt sich folgendermaßen auf:

Personalaufwand		S 2,098.000,--
Sachaufwand: Bürobedarf	S 13.817,20	
Div. Kosten	" 145.428,65	
Instandhaltg.d.Dritte	" 48.300,20	
PSA-Spesen	" 2.340,91	" 209.886,96
		S 2,307.886,96
		=====

Für die Vergütungen 1969 durch Zuschüsse und Zinsen wurden S 111,992.272,16 aufgewendet, sie wurden wie folgt ausgeschüttet:

Nicht verbürgte Zinsen-Zuschüsse	S 32,191.327,66
Verbürgte " "	" 15,776.224,64
Nicht verbürgte Annuit.-Zuschüsse	" 62,499.980,76
Verbürgte " "	" 409.628,--
CPVF -Zinsen	" 1,115.111,10
	S 111,992.272,16
	=====

Die Aufschlüsselung der BWSF-Anl.Kosten mit S 61.821.053,48 des Jahres 1969 ergibt folgendes Bild:

Agio der BWSF-Anl.	S 648.000,--
Kup.-Zinsen Einlösungskosten f. Anl. 1962- 1968	" 60.405.200,--
Provision f.d.Anleihen(Garantiesyndikat)	" 259.281,25
Stückzinsen f.d.Anleihen	" 281.703,38
Bankspesen	" 76.205,40
Anleihepesesen	" 136.013,45
Kursverluste	" 14.650,--
	<hr/>
	S 61.821.053,48 .
	<hr/>

Die Wertabschreibung (AFA 1969) des BWSF beträgt im Jahre 1969 S 274.096,90.

Der Gebarungsüberschuß des Jahres 1969 ergibt lt. BWSF-Bilanz S 26.430.910,90.

Erträge :

Die BWSF- Beiträge etc(lt.Bds.Fin.Ges.1969) waren für das Jahr 1969 mit S 90.105.200,-- festgesetzt.

Die BWSF- Darlehenszinsen erbrachten S 74.576.725,17 , die aus den vom BWSF gewährten Darlehen erflossen.

Die Zinsenerträge aus den Konversionsdarlehen(mit S 30.320,03) und sonstigen Darlehen(mit S 200.000,--) betrugen am 31.XII.1969 S 230.320,03.

Die Summe der "Anderen Erträge" beliefen sich im Jahre 1969 auf S 34.055.426,89 und teilen sich wie folgt auf:

Verzugszinsen	S 8.111,55
Mahnspesen	" 3.500,--
Veranlagungszinsen	" 33.864.782,47
Sonstige Erträge	" 179.032,87
	<hr/>
	S 34.055.426,89 .
	<hr/>

Die BWSF-Anleiheverträge setzen sich aus Erträgen der Kupon-Erlös eigener Anleihen mit S 3,580.556,31 und der Kursgewinne mit " 276.064,20

zusammen und betragen insgesamt S 3,856.620,51 .

An Preisnachlässen konnten S 1.927,80 erzielt werden.

Der Rechnungsabschluß 1969 weist einen Gebarungsüberschuß von S 26,430.910,90 von " 8.029,778.314,42 von " 9.343,954.482,47 ein Fondskapital und eine Bilanzsumme aus.

Verschiedene Posten der Vermögens- und der Erfolgsbilanz des Jahres 1969 wurden in obigen Übersichten zusammengefaßt und als Gruppenzahlen verwertet.

Wien, den 4. Mai 1970

Der Bundesminister:

Wörner, dr.